



Amtliche Mitteilung

März 2018

Stellenausschreibungen

gem. §§ 8 u. 9 OÖ. GDG 2002

Die Stadtgemeinde Eferding schreibt hiermit folgende Dienstposten aus:

Gruppenführende/r Kindergartenpädagogin/e/in *im Kindergarten Schiferplatz*

Einreihung

- Vertragsbedienstete/r mit befristeter Verwendung (Karenzvertretung bis voraussichtlich 11.03.2019) und in teilzeitbeschäftigtem Ausmaß von 32,75 Wochenstunden
- Gewünschter Dienstbeginn 03.09.2018
- Einreihung in KBP (je nach Vordienstzeitenanrechnung höhere Einstufung möglich)

Besondere und unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen

- Abgeschlossene Ausbildung zum/r Kindergartenpädagogen/in

Kindergartenpädagogin/e/in *im Kindergarten Schiferplatz*

Einreihung

- Vertragsbedienstete/r mit befristeter Verwendung und in teilzeitbeschäftigtem Ausmaß von 30,5 Wochenstunden
- Gewünschter Dienstbeginn ehestmöglich
- Einreihung in KBP (je nach Vordienstzeitenanrechnung höhere Einstufung möglich)

Besondere und unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen

- Abgeschlossene Ausbildung zum/r Kindergartenpädagogen/in

Kindergartenpädagog*in

im Kindergarten Ludlgasse

Einreihung

- Vertragsbedienstete/r mit befristeter Verwendung (Dauer der U3-Gruppe) und in teilzeitbeschäftigtem Ausmaß von ca. 30 Wochenstunden
- Gewünschter Dienstbeginn 03.09.2018
- Einreihung in KBP (je nach Vordienstzeitenanrechnung höhere Einstufung möglich)

Besondere und unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen

- Abgeschlossene Ausbildung zum/r Kindergartenpädagogen/in

Erwünschte Aufnahmevoraussetzungen

- Zusatzausbildung Früherziehung

Kindergartenhelfer*in inkl. Reinigung

im Kindergarten Ludlgasse

Einreihung

- Vertragsbedienstete/r mit befristeter Verwendung (Karenzvertretung bis voraussichtlich Mai 2020) und in teilzeitbeschäftigtem Ausmaß von 35 Wochenstunden
- Gewünschter Dienstbeginn voraussichtlich Mai 2018
- Einreihung in Funktionslaufbahn GD 22 und GD 25 (je nach Vordienstzeitenanrechnung höhere Einstufung möglich)

Aufgabenbeschreibung

- Mithilfe bei der Kinderbetreuung (23 Stunden/Wo) und Reinigungsarbeiten im Kindergarten (12 Stunden/Wo)

Besondere und unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen

- Ausbildung zum/r Kindergartenhelfer/in

Erwünschte Aufnahmevoraussetzungen

- Sehr guter Umgang mit Kleinkindern

Küchenhilfskraft

im Kindergarten Ludlgasse

Einreihung

- Vertragsbedienstete/r mit unbefristeter Verwendung und in teilzeitbeschäftigtem Ausmaß von 17,5 Wochenstunden
- Gewünschter Dienstbeginn September 2018
- Einreihung in Funktionslaufbahn GD 25 (je nach Vordienstzeitenanrechnung höhere Einstufung möglich)

Aufgabenbeschreibung

- Essensvor-, -zu und -nachbereitung, sowie Essensausgabe

Erwünschte Aufnahmevoraussetzungen

- Hauswirtschaftliche Grundkenntnisse, Grundkenntnisse über die verwendeten Geräte und Materialien, Sehr guter Umgang mit Kleinkindern

2 Kassier- und Reinigungskräfte

Erlebnisbad Eferding

Einreihung

- Vertragsbedienstete/r mit befristeter Verwendung (April bis Mitte September 2018) und in teilzeitbeschäftigtem Ausmaß von ca. 30 Wochenstunden
- Gewünschter Dienstbeginn April 2018
- Einreihung in GD 21 und GD 25 (je nach Vordienstzeitenanrechnung höhere Einstufung möglich)

Erwünschte Aufnahmevoraussetzungen

- Praxis im Bereich der Reinigung erwünscht
- Computerkenntnisse (Kassa)
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeit (Turnusdienst) und Mehrarbeit

Für Alle Bewerbungen gilt:

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EWR-Bürger
- Persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben
- Bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst
- Volle Handlungsfähigkeit
- Einwandfreies Vorleben

Erwünschte Aufnahmevoraussetzungen

- Wertschätzende Kommunikation, gute Umgangsformen, Pünktlichkeit
- Selbstständige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Team- und Kooperationsfähigkeit

Auswahlverfahren

Das Auswahl- bzw. Objektivierungsverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des OÖ GDG 2002. Die Stadtgemeinde Eferding behält sich die Möglichkeit vor, Vorstellungsgespräche, Hearings oder sonstige fachliche Begutachtungen durchzuführen. Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Bewerbungsfrist

Bewerbungen sind bis spätestens Freitag, 6. April 2018, 12:00 Uhr, elektronisch oder schriftlich beim Stadttamt einzureichen bzw. abzugeben.

Bewerbungsunterlagen

Bewerbungsformular und Lebenslauf mit Foto; Nachweis der Berufsausbildung

Für weitere Informationen zur Position steht Frau Lux Maria (07272/5555-122) oder maria.lux@eferding.at gerne zur Verfügung.

Bewerbungsbögen erhalten Sie beim Stadttamt Eferding, Zimmer 2.14, bzw. auf unserer Homepage (www.eferding.at/Bürgerservice/Formulare).

Für bereits vorgemerkte Bewerber/innen, welche die Ausschreibungsvoraussetzungen erfüllen, wäre bei aufrechterm Interesse nur eine kurze Rückmeldung (auch telefonisch möglich) notwendig, ein neuerliches Ansuchen ist nicht mehr erforderlich

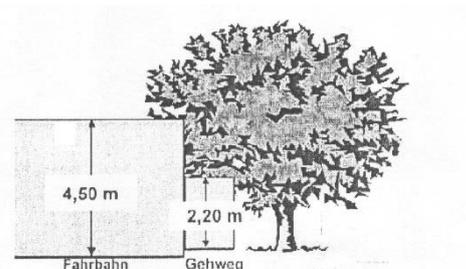
Sträucher und Äste

Pflichten des Grundeigentümers

Eigentümer von Bäumen und Sträuchern sind verpflichtet den Straßenraum sowie das Lichtraumprofil in der Höhe von 4,50 m über der Straßenoberkante, 2,50 m über Radwegen und 2,20 m über Gehsteigen frei von Ästen zu halten. Durch „zugewachsene“ Straßen kann es zu Beschädigungen von Fahrzeugen kommen bzw. zu Beeinträchtigungen auf die Sicht von Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs (z.B. Verkehrszeichen).

Im Sinne der Verkehrssicherheit ersuchen wir Sie, den überhängenden Bewuchs auf Fahrbahn, Gehsteig, Radweg zurückzuschneiden bzw. bei Neupflanzung darauf zu achten, dass genügend Abstand zur Grundgrenze gehalten wird.

Die Gemeinde ist nicht für das Zurückschneiden der Vegetationen auf Privatgrundstücken zuständig! Die Gemeinde ist als Straßenverwaltung verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass auch mit großen Fahrzeugen (z.B. Müllabfuhr, Feuerwehr, usw.) der Straßenraum ordnungsgemäß benutzbar ist. Kommen die Grundstücksbesitzer ihrer Pflicht nicht nach, werden die überhängenden Äste seitens der Gemeinde gegen Kostenersatz zurückgeschnitten.



Grün- und Strauchschnittannahme

Bauhof Eferding

Bitte um Beachtung, dass bei der Grün- und Strauchschnittentsorgung beim Bauhof Eferding nur Kleinmengen, bis zu 0,5 m³ (= 1 Autoanhänger) angeliefert werden dürfen! Bei größeren Mengen ist der Grün- und Strauchschnitt zur Kompostieranlage Eschlböck, Sperneck 8, 4070 Hinzenbach zu bringen (Öffnungszeiten Montag bis Samstag 7.00 bis 19.00 Uhr). Tragen Sie sich bitte leserlich mit genauer Anschrift in der aufliegenden Liste bei der Kompostieranlage ein. Achten Sie bitte auch darauf, dabei die genaue Menge anzugeben (oft werden die Mengenangaben zu hoch angenommen). Die Entsorgung ist ebenso kostenfrei und nur 5 km von Eferding entfernt.

Wir weisen Sie darauf hin, dass eine unsachgemäße Entsorgung sehr viel Geld kostet! Die Gemeinde behält sich außerdem vor die Zeiten einzuschränken oder gar die Annahme am Bauhof völlig zu schließen, wenn es wie in der Vergangenheit zu massiv ausufernden oder illegalen Ablagerungen kommt.

Den Anweisungen des Bauhofpersonales ist unbedingt Folge zu leisten und die Boxen sauber zu hinterlassen!
Vielen Dank!

Schülerneueinschreibung LMS

Achtung Terminverschiebung!

Die Termine für die Schülereinschreibung müssen landesweit leider verschoben werden!

Der bereits veröffentlichten Termine für die Schuleinschreibung für die Landesmusikschule Eferding am 9. und 13. April finden daher nicht statt! Die neuen Termine werden ehestmöglich bekannt gegeben!